



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 19, Nummer 14, Peitz, den 20. Oktober 2010

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon (03 56 01) 38 -0, Telefax: (03 56 01) 38 -170

Redaktion: Telefon (03 56 01) 38 -115, Telefax: (03 56 01) 38 -177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.344 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt zum Jahrespreis von 57,16 Euro (inkl. MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Peitz für das Haushaltsjahr 2010 Seite 2

Gemeinde Drachhausen

Bekanntmachung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Auenrand“ (2 Anlagen) Seite 2

Gemeinde Teichland

Bekanntmachung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Umbau/die Erweiterung eines Tischlereibetriebes im OT Maust (Anlage Übersichtsplan) Seite 3

Bekanntmachung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes für den Umbau/die Erweiterung eines Tischlereibetriebes im OT Maust Seite 3

Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe-Peitz

TAV- Hinweis zur Bekanntmachung der Veröffentlichung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TAV Seite 3

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von abfließendem Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des TAV Seite 4

Finanzamt Cottbus

Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten Seite 4

Landkreis Spree-Neiße

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrags des Landes Brandenburg, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Erteilung einer Anlagenrechtsbescheinigung für eine Pegelanlage in der Gemarkung Peitz Seite 4

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden Seite 5

Bekanntmachung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Drehnow Seite 5

Bekanntmachung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Drachhausen Seite 5

Bekanntmachung der Sitzung des Seniorenbeirats Seite 5

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 6

Sitzungstermine Seite 6

Sprechstunden der Bürgermeister Seite 7

Fundbüro des Amtes Peitz Seite 8

Wegweiser - Fachbereiche im Amt Peitz Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Peitz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.09.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher auf EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR		

1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	10.800		7.703.200	7.692.400
die Ausgaben	10.800		7.703.200	7.692.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	942.500		2.416.200	3.358.700
die Ausgaben	942.500		2.416.200	3.358.700

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.200.000

§ 3

Hebesätze für Realsteuern entfallen.

§ 4

Die bisherige Festsetzung der Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 27,061 v. H. der Umlagegrundlage wird nicht geändert.

Es ergeben sich keine Änderungen bezüglich der Festlegungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Begriffsabgrenzung "erheblich und geringfügig".

Peitz, den 28.09.2010
H. Schwietzer -Siegel-
 Vorsitzender des Amtsausschusses

Peitz, den 28.09.2010
E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Die 1. Nachtragssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Gemeinde Drachhausen

Amt Peitz
 - Bauamt -

Bekanntmachung der Gemeinde Drachhausen

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Auenrand“ in der Gemeinde Drachhausen

Die Gemeindevertretung Drachhausen hat in öffentlicher Sitzung am 08.10.2010 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke 132 (Teilfläche) und 201 der Flur 5, Gemarkung Drachhausen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Plan dargestellt.

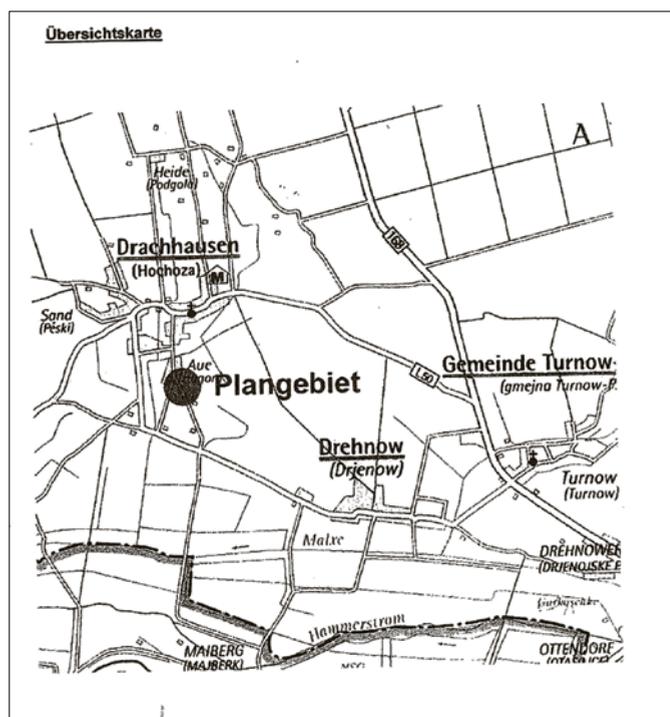
Hauptinhalt des Planes ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung für die Errichtung einer Lagerhalle und mehrerer Wohnhäuser.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

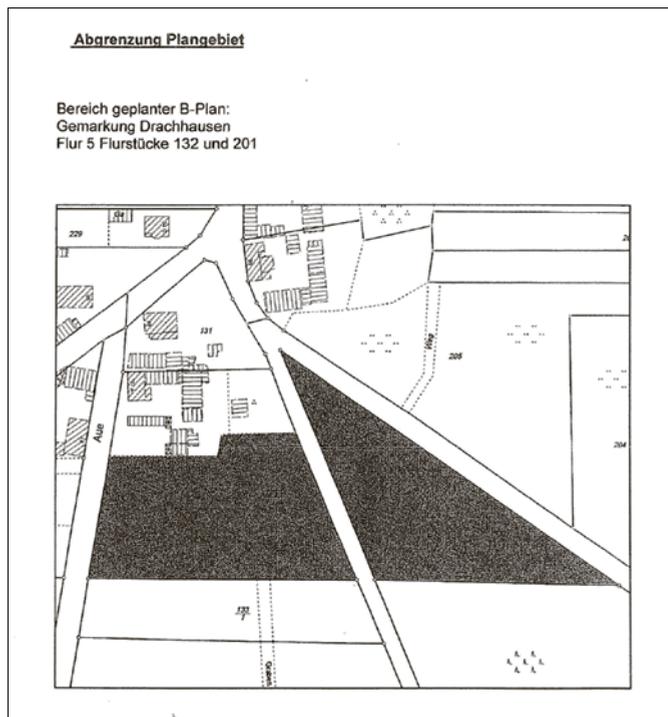
Peitz, den 11.10.2010

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Anlage 1: Übersichtskarte



Anlage 2: Plangebiet



Gemeinde Teichland

Amt Peitz
- Bauamt -

Bekanntmachung der Gemeinde Teichland

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Umbau/ die Erweiterung eines Tischlereibetriebes in der Gemeinde Teichland, OT Maust

Die Gemeindevertretung Teichland hat in öffentlicher Sitzung am 31.08.2010 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Teilflächen der Flurstücke 444 und 446 der Flur 2, Gemarkung Maust beschlossen.

Hauptinhalt ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung für den Umbau/ die Erweiterung des bereits bestehenden Tischlereibetriebes.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Plan dargestellt.

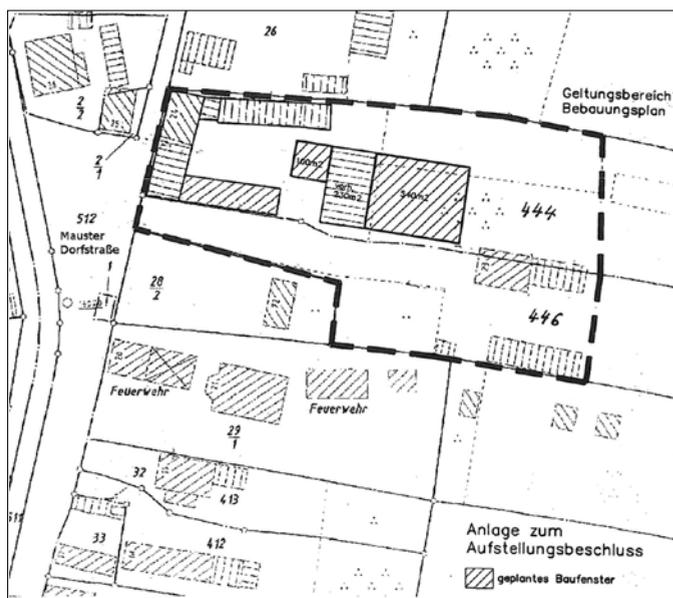
Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Peitz, den 11.10.2010

E. Hölzner

Amtsdirktorin

Anlage: Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss



Bekanntmachung der Gemeinde Teichland

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes für den Umbau/die Erweiterung eines Tischlereibetriebes in der Gemeinde Teichland, OT Maust

Die Gemeinde Teichland hat in öffentlicher Sitzung am 31.08.2010 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für Teilflächen der Flurstücke 444 und 446 der Flur 2, Gemarkung Maust beschlossen.

Hauptinhalt ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung für den Umbau/die Erweiterung des bereits bestehenden Tischlereibetriebes.

Allen interessierten Bürgern wird am

Dienstag, dem 09.11.2010 um 19:00 Uhr

im Gemeindezentrum im OT Maust, Mauster Dorfstraße 21, Gemeinde Teichland,

die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke

der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Innerhalb dieser öffentlichen Unterrichtung über die beabsichtigte Planung besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Stellung von Fragen sowie Anregungen und Hinweise zu geben.

Peitz, den 11.10.2010

E. Hölzner

Amtsdirktorin

Trink- und Abwasserverband - Hammerstrom/Malxe-Peitz

Gemeinde Drachhausen
Gemeinde Drehnow
Gemeinde Heinersbrück
Gemeinde Jänschwalde
Gemeinde Tauer
Gemeinde Turnow-Preilack
Stadt Peitz

Hinweis

auf die öffentliche **Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe-Peitz** durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße als zuständige Aufsichtsbehörde nach § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG)

Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe- Peitz wurde durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße durch **Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße**, Amtske opjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 03, Nummer 10, vom **09. Oktober 2010**, öffentlich bekannt gemacht.

Peitz, den 11.10.2010

für den Trink- und Abwasserverband -
Hammerstrom/Malxe- Peitz

gez. Nagora

Stellvertretender Verbandsvorsteher

für die Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück,
Jänschwalde, Tauer, Turnow-Preilack und für die Stadt Peitz
gez. Hölzner

Amtsdirktorin

Trink- und Abwasserverband

Auf der Grundlage der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S.286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, S.202, 207), der §§ 6 und 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Neufassung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, S.202, 206), des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I, S. 160), sowie der §§ 64 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I, S.50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I, S.62) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/ Malxe- Peitz in ihrer Sitzung am 17.06.2010 folgende

1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von abfließendem Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Regenwasserkanalisation und Mischwasserkanalisation) des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe- Peitz (TAV)

beschlossen:

§ 1

1. § 2 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Anschlussnehmer ist, wer bei der Entstehung der Gebührenpflicht Eigentümer des Grundstücks ist.

2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- 3) *Niederschlagswassereinleiter* sind
- a. die Anschlussnehmer nach Absatz 2,
 - b. andere zur Einleitung von Niederschlagswasser von dem Grundstück obligatorisch und dingliche Nutzungsberechtigte und
 - c. jeder, der der öffentlichen Entwässerungsanlage tatsächlich Niederschlagswasser zuführt.

3. § 2 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

5) Zur öffentlichen Entwässerungsanlage gehören Mischwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z.B. Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe/Schönungsteiche, Absetzbauwerke und Kläranlagen.

4. § 2 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

8) Kläranlagen, Schönungsteiche und Absetzbauwerke dienen der Reinigung des in die Vorflut abzuführenden Niederschlagswassers.

5. § 3 Abs. 2 wird gestrichen.

6. § 3 Abs. 3 wird zu § 3 Abs. 2.

7. § 3 Abs. 4 wird zu § 3 Abs. 3.

8. § 3 Abs. 5 wird zu § 3 Abs. 4 und wird wie folgt geändert:

4) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch, sofern der Anschlussnehmer sich verpflichtet, die mit dem Aus- bzw. Umbau und Betrieb der öffentlichen Misch- oder Regenwasserkanäle zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten und das öffentliche Wohl hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

9. § 3 Abs. 6 wird zu § 3 Abs. 5.

10. § 3 Abs. 7 wird zu § 3 Abs. 6.

11. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1) Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswassereinleitung wird nach der bebauten, versiegelten und befestigten Grundstücksfläche, soweit diese an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen ist oder in diese direkt oder indirekt entwässert, berechnet. Maßgeblich ist die zu Beginn des Rechnungsjahres angeschlossene oder die in die Entwässerungsanlage einleitende modifizierte Grundstücksfläche.

12. § 11 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

2) Die bebaute, versiegelte und befestigte Grundstücksfläche wird grundsätzlich im Wege der Selbstveranlagung von den Anschlussnehmern der angeschlossenen Grundstücke ermittelt.

13. § 11 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

3) Wird die bebaute, versiegelte und befestigte Grundstücksfläche verändert, so hat der Anschlussnehmer die Größe der neuen Fläche binnen eines Monats nach Fertigstellung der Anlage dem TAV anzuzeigen.

14. § 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

4) Die Niederschlagswassermenge ergibt sich aus der Bemessungsgrundlage der Grundstücksfläche multipliziert mit einem aus der Flächenbeschaffenheit abgeleiteten Abflussbeiwert. Dabei beträgt der Abflussbeiwert:

- beim Steildach	0,9
- beim Flachdach (bis 15° Dachneigung)	0,85
- bei Asphalt- und Betondecken	0,9
- bei Pflaster und Fugenverguss	0,6
- bei Betonplatten ohne Fugenverguss	0,6
- bei Schotterdeckschichten	0,4

15. § 12 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

2) Die jährliche Gebühr beträgt 1,07 Euro/qm der modifizierten Grundstücksfläche.

16. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

3) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nutzer bzw. sonstige obligatorisch und dingliche Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 18.06.2010

Elvira Hölzner

Verbandsvorsteherin

Finanzamt Cottbus

Vorsteher

Bekanntmachung über den Beginn von Nachschätzungsarbeiten

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Cottbus wird in den Gemarkungen Drewitz, Jänschwalde, Peitz und Tauer ab dem 21.10.2010 aufgrund verschiedener Veränderungen eine Nachschätzung durchführen.

Die Bestimmungen des § 12 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) bilden die gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Nachschätzungsarbeiten.

Gemäß § 15 BodSchätzG sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und notwendige Maßnahmen zuzulassen.

In Vertretung

Schaller

Landkreis Spree-Neiße

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrags des Landes Brandenburg, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd zur Erteilung einer Anlagenrechtsbescheinigung für eine Pegelanlage (Pegelstation) in der Gemarkung Peitz

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993, (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat das Land Brandenburg, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Str. 7 in 03050 Cottbus beim Landkreis Spree-Neiße als untere Wasserbehörde für die o. g. Pegelanlage die Erteilung einer Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung, einschließlich

Neubau der bereits vorhandenen Pegelanlage zu betreten und zu benutzen, die gewässerkundliche Messanlage (einschließlich der dafür erforderlichen Leitungen und Datenübertragungsanlagen) zu betreiben, zu unterhalten oder zu erneuern und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen oder Maßnahmen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Grundwassermessstelle beeinträchtigen oder gefährden. Die Pegelanlage befindet sich auf den nachfolgend genannten Grundstücken:

Gemarkung Peitz, Flur 7, Flurstücke 281/25 und 703.

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske opjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa,

im Zeitraum vom 10.10.2010 bis 08.11.2010

beim Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) Haus B, 2. OG, Zimmer 2.21 bzw. 2.29

sowie

beim Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6 in 03185 Peitz, Zimmer 0.05

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Harald Altekrüger

Landrat

4. Einwohneranfragen

Peitz, den 28.09.2010

E. Hölzner

Amtsdirktorin

Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung laden alle Einwohner recht herzlich ein.

Amt Peitz



Gemeinde Drachhausen



Bekanntmachung

der Einwohnerversammlung der Gemeinde Drachhausen am Freitag, dem 05.11.2010 um 19:00 Uhr im Gemeindekulturzentrum Drachhausen

Tagesordnung

1. Informationen zum geplanten Um- oder Neubau der Sportlerklause
2. Informationen zum Straßenbau (Zustand, Ausbau Straße im Wohnbereich Aue)
3. Informationen zur Kita, Abschluss Umbau der Heizungsanlage
4. Information zum Vorhaben Verkauf des Feuerwehrgerätehauses an das Amt
5. Information zur Gewässerunterhaltung
6. Information zur Neuordnung von Verkehrszeichen
7. Information zur Entwicklung der Gaststätte
8. Einwohneranfragen/Verschiedenes

Peitz, den 29.10.2010

E. Hölzner

Amtsdirktorin

Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung laden alle Einwohner recht herzlich ein.

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Amt Peitz

	<p>AMT PEITZ Amt Picnjo Schulstr. 6 03185 Peitz</p>	<p>Bürgertelefon: 03 56 01/38 -0 Fax: 03 56 01/3 81 70 E-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de</p>
	<p>Bürgerbüro: Tel: 03 56 01/3 80 -1 91, -1 92, -1 93 Fax: 03 56 01/38 -1 96 E-Mail: info@peitz.de</p>	<p>Sprechstunden: Mo. - Fr.: 09:00 bis 18:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr</p>

Gemeinde Drehnow

Bekanntmachung



der Einwohnerversammlung der Gemeinde Drehnow

am Freitag, dem 29.10.2010 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Jagdhof“

Tagesordnung:

1. Informationen zu abgeschlossenen Bauvorhaben in der Gemeinde
 - Beschaffung einer Beregnungsanlage auf dem Sportplatz
 - Renovierungsarbeiten in der Kita sowie in der Trauerhalle
 - Abschluss des Bauvorhabens Neubau Feuerwehrgebäude/Gemeindehaus
2. Vorstellung des Brückenneubaus im Maiberger Weg
3. Informationen zu geplanten Baumaßnahmen in der Gemeinde
 - Informationen zur geplanten Neugestaltung des Dorfgangers
 - Informationen zum beabsichtigten Ausbau des Lieberoser Weges

Bekanntmachung der 11. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 11. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:

am Montag, dem 25.10.2010

um 10:00 Uhr

in der Amtsbibliothek (Bedum-Saal)

Schulstraße 8, 03185 Peitz

Tagesordnung

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Seniorenbeirates
3. Auswertung der Sitzung des Kreissenorenrates vom 27.09.2010
4. Vorbereitung der Weihnachtsfeiern 2010 im Amtsbereich Peitz
5. Vorbereitung des 11. Seniorentages anlässlich der 18. Brandenburgischen Seniorenwoche
6. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
7. Allgemeine Informationen/Anfragen der Beiratsmitglieder

E. Hölzner

Amtsdirktorin

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

12. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde 09.09.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/KÄ/025/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die geprüfte Jahresrechnung.

Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Beschluss: Jea/OA/024/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe der Essenversorgung der Kita „Lutki“ Jänschwalde an „Josefs Bistro“ aus Cottbus.

Beschluss: Jae/OA/031/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Stützung des Essengeldes für die Kita „Lutki“ Jänschwalde in Höhe von 0,35 Euro pro Portion ab dem 01.10.2010.

Beschluss: Jae/OA/025/2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt die Satzung der Gemeinde Jänschwalde zur Aufhebung der Satzung über die Speisung in Schulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Jänschwalde.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA/028/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen LP 2-9 -Haustechnik- für das Bauvorhaben Anbau eines Kinder- und Jugendclubs an das Feuerwehrgebäude in Grieben an die IDS Ingenieur-Dienstleistungsservice GmbH.

Beschluss: Jae/BA/027/2010

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Ingenieurleistungen LP 5-9 für das Bauvorhaben Anbau eines Kinder- und Jugendclubs an das Feuerwehrgebäude in Grieben an das Architektur- und Planungsbüro Rosemarie Furchner.

Beschluss: 9/12/79/10

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt, die erste Rate für die Realisierung der DSL-Versorgung der Ortslage DREWITZ in Höhe von 13.400 Euro zu begleichen. Da im Haushalt nur der Eigenanteil ausgewiesen wird, ist der fehlende Betrag aus der Rücklage zu entnehmen. Die Restsumme wird nach Fertigstellung im 1. Quartal 2011 fällig.

17. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack 24.09.2010

öffentlicher Teil

Beschluss: 5/17/125/10

Der vorliegende Vergabebeschluss wird zurückgestellt. Zur nächsten Sitzung sind zur Abstimmung nochmal die Angebote für beide Mähwerke vorzulegen und gegenüber zu stellen.

Beschluss: TuP/KÄ/015/2010

1. Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2009.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 schließt ab:
-EUR-

	im Verwaltungs- haushalt	im Vermögens- haushalt
mit Einnahmen von	1.368.135,39	488.132,01
mit Ausgaben von	1.368.135,39	488.132,01
darin enthalten		
Überschuss	148.521,99	95.987,15
Fehlbetrag	-	-

2. Der Amtsdirektorin wird für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: TuP/BA/017/2010

Die Gemeinde Turnow-Preilack bestätigt die angefallenen Mehrkosten (überplanmäßige Ausgaben) in Höhe von 15.900,00 Euro für die Anschlussmaßnahme Konjunkturprogramm Sanierung der Kita in Preilack und beschließt die Entnahme der Mittel aus der Rücklage.

Beschluss: 5/17/126/10

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack stimmt dem Bauvorhaben eines Einwohners und der damit verbundenen Befreiung von der Festsetzung im B-Plan zu.

Beschluss: 5/17/127/10

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack beschließt die Reinigungskraft in Turnow unbefristet weiter zu beschäftigen.

Beschluss: 5/17/128/10

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack stimmt dem Antrag zur Umbettung einer Grabstelle von Preilack nach Berlin zu.

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss -

- Do., 21.10.**
19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde,
HdG Jänschwalde-Ost
- Fr., 22.10.**
19:00 Uhr Gemeindevertretung Heinersbrück,
Gemeindezentrum
- Mo., 25.10.**
10:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz,
Amtsbibliothek, Bedum-Saal, Schulstraße
17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz,
Amtsbibliothek, Bedum-Saal, Schulstraße
- Mi., 27.10.**
17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Peitz,
Rathaus, Ratssaal
- Fr., 29.10.**
19:00 Uhr Einwohnerversammlung Drehnow,
Gaststätte „Jagdhof“
- Di., 02.11.**
19:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow,
Hauptstr 24
- Fr., 05.11.**
19:00 Uhr Einwohnerversammlung Drachhausen,
Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40
19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack
Kulturraum, OT Preilack,
- Mo., 08.11.**
19:00 Uhr Ausschuss für sorb./wend. Angelegenheiten,
komm. Partnerschaften u. Tourismus des Amtes
Peitz, Zbaszynek-Raum, Schulstr.
- Di., 09.11.**
18:30 Uhr Finanz- und Kulturausschuss Turnow-Preilack
Turnow, Gemeindezentrum, Schulweg 19
19:00 Uhr Gemeindevertretung Teichland
Gemeindezentrum, Mauster Dorfstraße 21
- Mi., 10.11.**
18:30 Uhr Schulausschuss des Amtes Peitz Zbaszynek-
Raum
- Do., 11.11.**
17:30 Uhr Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales,
Kultur und Vereine der Stadt Peitz, Ratssaal
19:00 Uhr Ortsbeirat Jänschwalde-Ost, HdG
- Fr., 12.11.**
18:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen,
Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße

Sprechstunden der Bürgermeister

- Drachhausen:** **Bürgermeister Fritz Weitow**
Tel.: 03 56 09/2 03
mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr
im Gemeindebüro, Dorfstraße 20a
- Drehnow:** **Bürgermeister Fritz Kschammer**
Tel.: 03 56 01/80 26 55
dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindebüro, Hauptstraße 24
- Heinersbrück:** **Bürgermeister Horst Gröschke**
Tel.: 03 56 01/8 21 14
donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2
- Ortsteil Grötsch:** **Ortsvorsteher Andre Wenzke**
Tel.: 03 56 01/8 21 47
ungerade Woche dienstags
von 17:00 bis 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Grötsch
- Jänschwalde:** **Bürgermeister Heinz Schwietzer**
Tel.: 03 56 07/74 69 14
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr,
Gubener Straße 30b, Jänschwalde
- Ortsteil Jänschwalde-Dorf:** **Ortsvorsteher Günter Selleng**
Tel.: 03 56 07/7 30 99
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr,
Gubener Straße 30b, Jänschwalde
- Ortsteil Jänschwalde-Ost:** **Ortsvorsteher Heiko Bieder**
Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt.
Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.
- Ortsteil Drewitz:** **Ortsvorsteher Heinz Schwietzer**
Tel.: 03 56 07/7 32 41
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr, Dorfstraße 71A, Jänschwalde/OT Drewitz
- Ortsteil Grieben:** **Ortsvorsteher Hartmut Fort**
Tel.: 03 56 96/275
Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.
- Peitz:** **Bürgermeister Bernd Schulze**
Tel.: 03 56 01/2 31 03
dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1
- Tauer:** **Bürgermeisterin Karin Kallauke**
Tel.: 03 56 01/8 94 84
dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Gemeindebüro, Hauptstraße 108
- Teichland:** **Bürgermeister Helmut Geissler**
jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr
1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31a, Tel.: 03 56 01/8 21 94
2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21, Tel.: 03 56 01/2 30 09
3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 1, Tel.: 03 56 01/2 20 19
- Turnow-Preilack:** **Bürgermeister Helmut Fries**
dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr
gerade Wochen Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Tel.: 03 56 01/8 98 16
ungerade Wochen Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19 Tel.: 03 56 01/2 25 59

Fundbüro aktuell

Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro des Amtes Peitz seit dem 16.07.2010 abgegeben:

Datum der Anzeige	Fundort	Fundgegenstand
16.07.10	Peitz, Markt 1/ Kulturamt	1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln
19.07.10	Peitz, vor Drogerie Schlecker	1 Handy Samsung, Farbe schwarz/silber
20.07.10	Peitz, Oberschule Peitzer Land	Sporttaschen, 2 Schlüssel, Halsketten u. a.
14.08.10	Peitz, Schulstraße 6	Herrenfahrrad, schwarz/blau/rot
26.08.10	Peitz, Fischerfest- gelände	1 schwarze Cordjacke, 1 grüne Jacke
23.09.10	Peitz, Oberschule Peitzer Land	Turnschuh, Sportsachen, Jacken, Mützen u. a.
29.09.10	Peitz, Fischerfest- gelände	1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, Teddyanhänger

Die Fundsachen können zu den Sprechzeiten im Bürgerbüro des Amtes Peitz abgeholt werden.

Wegweiser - Fachbereiche im Amt Peitz

Büro Amtsdirektorin	Telefon	Gebäudemanagement	3 81 44, -1 45, -1 47, - 1 48
E-Mail peitz@peitz.de		Amtsarchiv	3 81 39, 89 22 94
Sekretariat	3 81 10	Ordnungsamt	
Sitzungsdienst	3 81 16	E-Mail ordnungsamt@peitz.de, info@peitz.de	
Personalwesen	3 81 17, -1 18	Sekretariat	381 30
Redaktion Peitzer Land Echo-Amtsblatt/ Satzungen	3 81 15	Bürgerbüro	3 81 91, -1 92, -1 93
Wirtschaftsförderung/Internet	3 81 12	Brandschutz	3 81 32
Bauamt		EDV	3 81 14
E-Mail bauamt@peitz.de		Friedhofswesen	3 81 40
Sekretariat	3 81 60	Gewerbeangelegenheiten	3 81 34
Hochbau/Planung	3 81 62, -1 64, -1 68	Kitas/Schulen	3 81 42, -1 43
Tief-, Straßen- u. Freiflächenbau	3 81 63	Ordnung und Sicherheit	3 81 37, -1 38
Grünflächen/Tiefbau	3 81 41	Standesamt	3 81 35
Unterhaltung wasserbaulicher Anlagen/ Beteiligungsverfahren Vattenfall	3 81 51	Kultur- und Tourismusamt	
Liegenschaften	3 81 65	E-Mail tourismus@peitz.de	
Straßenbau- u. Erschließungsbeiträge/ Gebühren Wasser- u. Bodenverband	3 81 67	Zentrale	81 50
Erfassung Anlagevermögen/ Koord. Radwegeplanung u. -entwicklung	3 81 69	Kultur	8 15 18
Kämmerei		Tourismus	8 15 12
E-Mail peitz@peitz.de		Amtsbibliothek	89 22 90
Amtskasse	3 81 24, -1 23	Wir haben für sie geöffnet:	
Vollstreckung	3 81 27	Kultur- u. Tourismusamt	
Doppik	3 81 36	Montag bis Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Haushalte/Abgaben	3 81 20, -1 25, -1 39	Amtsbibliothek	
Steuern	3 81 22, -1 26	Montag und Dienstag	10:00 - 18:00 Uhr
		Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
		Donnerstag und Freitag	10:00 - 18:00 Uhr

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 28.10.2010, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 10.11.2010**